

1. [Landesverbandstag 2023 in Nordhausen](#)
2. [Zukunft \(Lokal\)Journalismus](#)
3. [VG Wort – schon dabei?](#)
4. [Jetzt ist Feierabend!](#)
5. [Stress mit dem Finanzamt](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

## 1. Landesverbandstag 2023 in Nordhausen

Das Wichtigste zuerst: Die Vorsitzende des DJV Thüringen, Heidje Beutel, ist einstimmig für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt worden. Ebenso wie ihre Stellvertreterinnen Doreen Huth und Mariana Friedrich sowie die Schatzmeisterin Ninette Pett. Auch Ulrike Tenta und Dr. Bernd Seydel gehören nach wie vor dem Vorstand an. Neu im Team ist Jonas Wölke. Er wurde für Lena Stolz gewählt, die nicht wieder antrat. Auch an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön für deine Arbeit, Lena!

Der frischgewählte Vorstand wird sich in seiner nächsten Sitzung am 13.04.2023 konstituieren.

In Nordhausen wurde zudem intensiv über die Zukunft der Lokalzeitungen in Thüringen diskutiert. Anlass war natürlich die Ankündigung der Ostthüringer Zeitung, in einigen Regionen künftig keine Zeitung mehr zuzustellen und stattdessen nur noch digitale Produkte wie das E-Paper anzubieten. Der Landesverbandstag verabschiedete [eine Resolution](#), welche den FUNKE Konzern auffordert, massiv in die Entwicklung digitaler Produkte zu investieren und diese attraktiv zu machen.

Mitgenommen haben wir den Wunsch der anwesenden Mitglieder nach mehr innerverbandlichem Austausch. Wir werden also prüfen, welche Möglichkeiten sich an dieser Stelle bieten und euch natürlich zeitnah darüber informieren.



Foto: Dr. Bernd Seydel

[\(nach oben\)](#)

## 2. Zukunft (Lokal)Journalismus

Am 09.03.2023 haben wir im Augustinerkloster in Erfurt unsere im vergangenen Jahr begonnene Reihe fortgesetzt. Diesmal auch mit bundesweit agierenden Akteuren, wie beispielsweise dem Ost-Beauftragten der Bundesregierung, Carsten Schneider, und dem Bundesvorsitzenden des Deutschen Journalisten-Verbandes, Frank Überall.

Ziel war eigentlich ein konkretes Ergebnis auf dem Weg zu einer Zukunft für den Lokaljournalismus. Ehrlicherweise muss man sagen, dass dieses Ziel offenbar verfehlt wurde. Zu groß sind offensichtlich die Vorbehalte in der Politik gegenüber einer Journalismusförderung. Zwar erklärte Carsten Schneider recht deutlich, dass er eine Zustellförderung (von der im Übrigen inzwischen auch nicht mehr die Rede ist) für das falsche Instrument hält – aber welches das richtige sein könnte, davon war nichts zu hören.

Journalismus soll, diesen Eindruck bekam man im Verlauf der Diskussion, weiterhin ein Geschäftsmodell sein. Ob das die richtige Idee für die vierte Säule einer Demokratie ist, mag jeder selbst bewerten. Der DJV Thüringen jedenfalls wird das Thema trotz dieses ernüchternden Abends nicht aus der Diskussion lassen.



Link Pressemitteilung des DJV Thüringen

[\(nach oben\)](#)

## 3. VG Wort – schon dabei?

Dass Redakteurinnen und Redakteure die Rechte an ihren Werken von der VG Wort wahrnehmen lassen können und es dann einmal im Jahr ein nettes Urlaubsgeld gibt, dürften die meisten mittlerweile wissen. Insofern ist es gut, wenn man bereits als „Wahrnehmungsberechtigte“ registriert ist. Auch als Mann.

Besser ist es aber, direkt Mitglied der VG Wort zu werden. Mitglieder können in wichtigen Punkten mitentscheiden und zudem die Vertretung ihrer Berufsgruppe mitwählen. Der Zeitaufwand für diese Mitbestimmung ist überschaubar: Denn ein persönliches Erscheinen auf den Mitgliederversammlungen ist nicht nötig. Das Stimmrecht kann auf eine Person vom DJV übertragen werden.

Einzigste Voraussetzung: Die durchschnittliche Ausschüttung muss in drei Jahren im Schnitt über 400 Euro gelegen haben. Eine Mitgliedschaft kostet lediglich 10 Euro im Jahr. Wenig Geld mit großer Wirkung! Bei Interesse genügt eine formlose Mail an [vgw@vgwort.de](mailto:vgw@vgwort.de), in der die persönliche Adresse und die VG-Wort-Karteinummer angegeben werden.

Wichtig: Bitte den DJV-Landesverband über die Mitgliedschaft informieren. Und noch wichtiger: Die Uhr tickt. Bis zum **31. März 2023** muss man sich bei der VG Wort gemeldet haben.

Der DJV bietet zu diesem Thema Online-Informationsveranstaltungen an – und zwar am 24.03.2023 und am 27.03.2023, jeweils von 12:30 bis 13:00 Uhr. Anmeldungen [HIER](#).

# VG WORT

Anmeldung Informationsveranstaltung zur VG Wort

[\(nach oben\)](#)

## 4. Jetzt ist Feierabend!

Home-Office ist eine gute Möglichkeit, Berufs- und Privatleben unter einen Hut zu bekommen. Das stimmt im Wesentlichen, hat aber durchaus Grenzen, wie eine Untersuchung des Wissenschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung zeigt.

Dafür wurden Daten von über 2300 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten analysiert. Das Ergebnis: Knapp 97 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten spätestens um 18 Uhr mit der Arbeit abschließen. Nur ein Bruchteil würde gern von diesem Zeitrahmen abweichen. Das gilt für Eltern genauso wie für andere Beschäftigte.

Arbeit am Abend beeinträchtigt die Work-Life-Balance nachhaltig und ist nicht vereinbar mit dem Rhythmus des sozialen Lebens. Das ist Stand der Forschung und wird durch die Befragungsergebnisse noch einmal bestätigt. Die moderne Erwerbsgesellschaft ist als „Abend- und Wochenendgesellschaft“ strukturiert, „in der die Zeit am Abend und am Wochenende als sozial besonders wertvoll eingeschätzt wird“. Das wurde übrigens besonders deutlich in der Corona-Pandemie, als dieses soziale Leben nahezu zum Erliegen kam.

Arbeit am Abend dagegen begünstigt Stress, Schlafprobleme und emotionale Erschöpfung bei betroffenen Beschäftigten, so die Forschungslage. Wenn die Grenzen zwischen Beruflichem und Privatem verschwimmen, kann es demnach zu Konflikten kommen. Und zwar nicht nur bei stundenlanger Arbeit am Abend, sondern auch bereits bei gelegentlichen Mails oder einer Erreichbarkeit für Anrufe. Details zur Befragung gibt es [HIER](#).



Link zu Webseite der Hans-Böckler-Stiftung (Bild: Anrita1705)

[\(nach oben\)](#)

## 5. Stress mit dem Finanzamt

Ab dem kommenden Jahr entfällt für freie Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit, die sogenannte Vorsteuer pauschal zu berechnen. Bislang galt: Bis zu einem Umsatz von 61.356 € musste die gezahlte Mehrwertsteuer auf Arbeitsmaterialien nicht belegt werden.

Stattdessen konnten 4,8 Prozent des Umsatzes als sogenannte Vorsteuer bei der Umsatzsteuer abgezogen werden. Zumindest, wenn der Umsatz aus PR Tätigkeit nicht mehr als 25 Prozent des Gesamtumsatzes ausgemacht hatte.

Ab 2024 müssen dagegen zwingend Belege gesammelt werden, so steht es im Jahressteuergesetz. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Änderung rückgängig gemacht wird. Der DJV wird dennoch an das Bundesfinanzministerium herantreten.



Bild: Wilfried Pohnke

[\(nach oben\)](#)